

Home>Geldforderungen>Gerichtsgebühren – Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Gerichtsgebühren – Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Malta

Einführung

Für Gebühren im Zusammenhang mit dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen gelten die Bestimmungen der Gebührenliste A, zweite Tabelle der nachgeordneten Rechtsvorschrift 380.01 (*Small Claims Tribunal Act* - Gesetz über das Gericht für geringfügige Forderungen)

des Artikels 2 der Gebührenliste B der Gerichtsverfassungs- und Zivilprozessordnung (Kapitel 12 der maltesischen Gesetzessammlung *Laws of Malta*)
Kanzleigeühren können nicht mit einem elektronischen Zahlungssystem entrichtet werden.

Welche Gebühren fallen an?

Formblatt A – Klageformblatt

Formblatt C – Antwortformblatt

Formblatt D – Bestätigung eines Urteils oder eines gerichtlichen Vergleichs nach dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen

Wie viel muss ich zahlen?

Formblatt A – Klageformblatt: eine Kanzleigeühr in Höhe von 40,00 EUR zuzüglich 7,20 EUR pro Zustellung an einen Beklagten

Formblatt C – Antwortformblatt: eine Kanzleigeühr in Höhe von 25,00 EUR zuzüglich 7,20 EUR für die Zustellung

Formblatt D – Bestätigung eines Urteils oder eines gerichtlichen Vergleichs nach dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen: eine Kanzleigeühr in Höhe von 20,00 EUR

Was passiert, wenn ich die Gerichtsgebühren nicht rechtzeitig bezahle?

Die Formblätter werden erst bearbeitet, wenn die Gerichtsgebühren entrichtet wurden.

Wie kann ich die Gerichtsgebühren bezahlen?

Die Gerichtsgebühren sind auf das folgende Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber:	COURT SERVICES AGENCY
IBAN:	MT94VALL22013000000050011428265
Nationaler Bankcode:	SORT CODE 22013
Kontonummer:	50011428265
BIC/SWIFT-Code:	VALLMTMT
Name der Bank:	BANK OF VALLETTA
Anschrift der Bank:	VALLETTA BRANCH REPUBLIC STREET VALLETTA
Kontowährung:	EUR

Was muss ich nach Zahlung der Gebühren tun?

Sie müssen die Quittung der Bank vorlegen, die die Zahlung ausgeführt hat.

Letzte Aktualisierung: 05/10/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.